

6. VIII. 1331. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Regierungsrat des Kantons Thurgau ist zu schreiben: Bezugnehmend auf Euer Schreiben vom 18. Juli 1902, womit Ihr um polizeiliche Zuführung des Ferdinand Kopp-Müller, Elektromonteur, von Romanshorn, geb. 1864, wohnhaft in Zürich, zwecks halbjähriger Internirung in die Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain wegen Vernachlässigung seiner Pflichten als Familienvater, ersucht, teilen wir Euch mit, daß Kopp, nachdem er sich ohne weiteres mit seiner Zulieferung in die Anstalt Kalchrain einverstanden erklärt hat, am 1. August 1902 Euerem Polizeidepartement polizeilich zugeführt worden ist.